

Richtlinien für die Bewertung von Rehbocktrophäen in Oberösterreich

I. Ziel

Eine im Sinne der Abschussrichtlinien landesweit einheitliche Vorgangsweise bei der Altersschätzung der erlegten Rehböcke und der daraus abgeleiteten Einordnung in das Beurteilungsschema grün oder rot (blau) ist zu erreichen.

II. Grundsätze

1. Bei der **Altersschätzung** ist neben der Zahnabnützung im Unterkiefer, der optische Eindruck der Trophäe sowie die Verknöcherung der Stirnnaht und der Schädelbasis heranzuziehen. Beim optischen Eindruck, also wie der Schütze den Rehbock hinsichtlich Geweihbildung in freier Wildbahn sieht, sind Sinken der Masse nach unten, Neigung der Rosen, Höhe der Rosenstöcke zu beurteilen. Bei der Beurteilung des Unterkiefers hinsichtlich Zahnabnützung ist der gleichmäßige Einbiss von vorne bis hinten, keine scharfen Kauränder (sogenannte „Säge“), auf die Dentinfarbe (dunkles Dentin kann auf eine geringere Zahnabnützung hindeuten – ein bis zwei Jahre höheres Alter) und auf Zahnanomalien im Unter und Oberkiefer zu achten.

2. III-er Böcke (Jährlinge)

Als Faustregel für den Eingriff in die Jährlingsklasse sollte gelten, dass die nach Körper- und Geweihstärke schlechter veranlagte Hälfte der Jährlinge im Revier zu erlegen sind. Laut Abschussrichtlinien sind daher Böcke mit einer auf dem Standort überdurchschnittlichen Körper- und Geweihentwicklung zu schonen. Es sind daher nur ausgesprochen sehr gut veranlagte Jährlinge, hinsichtlich Körper- und Geweihentwicklung, mit rot zu bewerten.

3. II-er Böcke (Mittelklasse 2-4-jährig)

Der Eingriff in die Mittelklasse ist aus wildbiologischen und schadensminimierenden (Fegeschäden) Gründen gering zu halten und soll 25 % vom Gesamtbockabschuss nicht überschreiten. Zu schonen sind Böcke mit einer bezogen auf Standort und Altersklasse überdurchschnittlichen Körper- und Geweihentwicklung. Als überdurchschnittliche Geweihentwicklung zählen Stärke und Höhe der Stangen, Vereckung, Perlen und Rosen.

4. I-er Böcke (5-jährig und älter)

Ziel ist ein 25% Anteil an I-er Böcken vom Gesamtbockabschuss.

Zeigt ein Kiefer eindeutig ein Alter von 4 Jahren und spricht der optische Eindruck des Geweihes, wie Sinken der Masse nach unten, Neigung der Rosen, niedere Rosenstöcke, für 5 Jahre, ist die Bewertung mit 5 Jahren vorzunehmen. Auf dem Geweihanhänger ist von der Bewertungskommission folgender Vermerk anzubringen: Kiefer 4, optischer Eindruck 5 Jahre.

5. Böcke mit abnormer Geweihbildung

Sind gleich zu bewerten wie andere Rehböcke.

Mehrendigkeit heißt nicht automatisch abnorm, sie kann auch ein Gütezeichen sein.

7. Zwangsabschüsse

Bei von der Bezirksverwaltungsbehörde angeordneten Zwangsabschüssen ist die Bewertung mit „blau“ vorzunehmen.

8. Unfallböcke

Trophäen der Unfallböcke sind mit „blau“ zu bewerten.

9. Schadböcke

Schadböcke sind Böcke, die erheblichen Schaden in Forstkulturen (Fegeschäden) oder in landwirtschaftlichen Kulturen verursachen.

Die Trophäen sind mit blau zu bewerten.

10. Oberkiefer/Unterkiefer

Laut Beschluss des Landesjagdausschusses sind die Trophäen der I-er und II-er Böcke mit Oberkiefer vorzulegen. Beide Unterkieferäste sind vorzulegen.

11. Trophäenschau

Die Trophäenschau beim Bezirksjägertag soll zugleich eine Lehrschau sein und einen repräsentativen Überblick des Bezirkes liefern.

12 Teilnahme der Jagdleiter und Hegeringleiter

Die Jagdleiter und Hegeringleiter (sofern solche bestellt wurden) sollen bei der Bewertung der Trophäen ihres Jagdgebietes bzw. ihres Hegeringes persönlich teilnehmen.